

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Inge Hannemann, Heike Sudmann,
Christiane Schneider, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer,
Norbert Hackbusch, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Energiearmut in Hamburg: Endlich konsequent bekämpfen!

Von Beginn des 1. Quartals 2015 bis zum 3. Quartal dieses Jahres wurden in Hamburg 14.815 Stromsperrungen, 975 Gassperrungen und rund 1.300 Wassersperrungen vorgenommen. Über eine Million Mahnschreiben wurden in dem genannten Zeitraum durch die Vattenfall Europe Sales GmbH und HAMBURG ENERGIE verschickt (Drs. 21/6341).

Während an den Börsen die Strompreise kontinuierlich sinken, steigen für Privathaushalte die Stromkosten weiter und übersteigen den Energieanteil im Arbeitslosengeld II und in der Grundsicherung, der ab 2017 35,01 Euro für eine alleinstehende Person beträgt, deutlich. Einer aktuellen Studie der Hans-Böckler-Stiftung „Energiearmut als Soziales Risiko?“ zufolge sind 21,5 Prozent aller Haushalte in Deutschland energiearm, das heißt nach Abzug der Energiekosten liegt das Haushalts-Nettoeinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle. Diese Zahl liegt deutlich über den 13,8 Prozent energiearmer Haushalte, die in öffentlichen Diskussionen oft genannt werden.

Denn auch erwerbstätige Menschen geraten aufgrund relativer Einkommensarmut – bedingt durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse – bei gleichzeitig hohen Mieten und Lebenshaltungskosten immer häufiger in eine Spirale von Ver- und Überschuldung. So belegt die Studie, dass die Quote der energiearmen Haushalte unter den Haushalten mit Erwerbseinkommen bei 14,7 Prozent liegt. Von den Wohngeld beziehenden Haushalten sind sogar fast 73 Prozent betroffen. Des Weiteren gelten laut Studie von allen Haushalten, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen, sogar 91,3 Prozent als energiearm.

Der Zugang zu Strom, Gas und Wasser ist jedoch eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben und für die gesellschaftliche Teilhabe und muss gesellschaftlich als soziales Grundrecht für alle Menschen gewährleistet werden.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Hamburg unabhängige Clearingstellen für Energieschuldner einzurichten, die bei Schuldnerberatungsstellen angesiedelt werden und diese mit entsprechenden Ressourcen für Personal und Betrieb auszustatten.
2. Unternehmen und Sozialleistungsträger rechtlich zu verpflichten, bei Energie- und Wasserschulden frühzeitig mit den Clearingstellen zu kooperieren.
3. dafür zu sorgen, dass während solcher Clearingverfahren Strom-, Gas- und Wassersperrungen auszusetzen sind.
4. dafür zu sorgen, dass den jeweiligen Stromanbietern durch die Jobcenter und Grundsicherungsämter Ratenzahlungen und Darlehen bereits dann anzubieten sind, wenn eine Sperre droht, um so weitere Kosten für Sperrungen zu vermeiden.

5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) bei Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII die tatsächlichen Energiebedarfe zugrunde gelegt werden. Der Anteil für Energie- und Wasserkosten in den Regelleistungen des SGB II und XII muss die realen Kosten abbilden. Energie- und Wasserpreiserhöhungen müssen zeitnah durch eine entsprechende Anpassung der Regelbedarfe berücksichtigt werden,
 - b) die Versorgung mit Energie und Wasser als ein Grundrecht anerkannt wird,
 - c) bei der Bemessung der Höhe des Wohngeldes zukünftig nicht nur die Kaltmiete, sondern auch die Energie- und Wasserkosten der Haushalte miteinbezogen werden.
 - d) die Jobcenter und die Grundsicherungsämter dahin gehend anzuweisen sind, die Energie- und Wasserschulden von Leistungsempfängern/-innen nach SGB II und SGB XII – analog den Betriebskosten – im tatsächlichen Bedarf zu übernehmen.
 - e) sich Energie- und Wasserschulden nicht auf die Bonität der Menschen bei der SCHUFA niederschlagen, damit ein Wechsel in günstigere Tarife bei anderen Versorgungsunternehmen nicht unmöglich wird.